

## Anwaltsprüfung vom 22. Mai 2023 – Zivilrecht

Die A GmbH ist eine in Stuttgart im dortigen Handelsregister eingetragene Gesellschaft. Sie ist das Family Office einer reichen deutschen Familie X, deren Vermögen in Höhe von über einer Milliarde sie verwaltet. Dabei handelt die A GmbH immer in eigenem Namen.

Anfang Dezember 2018 traf sich der Geschäftsführer der A GmbH mit einem Kadermitarbeiter einer Bank mit Sitz in Zug. Zu dieser Bank hatte die A GmbH keine geschäftlichen Beziehungen. Die A GmbH hatte in der Vergangenheit in Absprache mit der Familie X ausschliesslich in Immobilien investiert.

Bei dem Treffen besprachen der Geschäftsführer der A GmbH und der Mitarbeiter der Bank eine mögliche Investition der A GmbH über die Bank. Konkret ging es um einen Anlagefond, der unter luxemburgischen Recht bestand. Der A GmbH wurde die Anlage als risikoarm geschildert. Die Anlage sollte für ein Jahr erfolgen und nachher wieder zurückgeführt werden. Der A GmbH wurde dabei ein maximaler Profit von 12% in Aussicht gestellt.

Die Bank hatte der A GmbH im Hinblick auf den Erwerb der Fondsanteile am 14. Dezember 2018 wörtlich Folgendes mitgeteilt:

*"Gerade für einen vorsichtigen Anleger scheint mir die besprochene Anlage interessant zu sein, da das Aktienrisiko vollumfänglich abgesichert ist und diese Anlage eine kurze Laufzeit hat. Aus meiner Sicht ist diese Anlage ein guter erster Schritt, um für Sie zu sehen, dass wir unsere Versprechen einhalten."*

Die A GmbH eröffnete daraufhin ein Konto bei der Bank und überwies einen Betrag von CHF 1 Mio. In der Folge teilte die Bank der A GmbH wiederum wörtlich das Folgende mit:

*"Auf diesem Wege danken wir Ihnen für den Anruf von gestern. Wie mit Ihnen besprochen, freuen wir uns, Ihnen Fonds-Anteile im Gegenwert von CHF 1 Mio. anbieten zu können, welche Sie zum Nettoausgabepreis erhalten."*

Schliesslich wurden mit Erlaubnis der A GmbH am 23. Dezember 2018 1'000 Anteile am oben erwähnten Anlagefonds, zu deren Erwerb die Bank geraten hatte, erworben und in ein Depot der A GmbH bei der Bank eingebucht. Eine Provision wurde der A GmbH nicht belastet. Die Bank bestätigte das wie folgt:

*"Aufgrund unserer Empfehlung haben Sie uns den Auftrag gegeben zum Kauf des Fonds. Eine Provision ist nicht geschuldet. Sie haben sich für das Risikoprofil "1-Tief" entscheiden. Ihr Anlagerisikoprofil erlaubt eine Anlagestrategie mit minimalem Risiko, die auf Kapitalerhaltung ausgerichtet ist. Sie rechnen mit minimen Wertschwankungen des Portfolios."*

In der Folge geschah längere Zeit nichts. Die A GmbH erkundigte sich ab Ende Dezember 2019 mehrmals, bis wann nun die für ein Jahr vereinbarte Anlage zurückbezahlt werde. Die Bank bat die A GmbH um Geduld und teilte ihr schliesslich Ende 2021 mit, dass die Fondsleitung mangels Liquidität die Anteile nicht zurücknehmen und damit den investierten Betrag nicht zurückführen könne.

Es hatte sich herausgestellt, dass das Geschäftsmodell des Anlagefonds in fundamentaler Weise gegen die Steuergesetzgebung eines ausländischen Staates versties. Die Investitionen der A GmbH und anderer Investoren waren verloren.

Verhandlungen zwischen der Bank und der A GmbH waren erfolglos. Im Herbst 2022 sucht die A GmbH Sie auf. Sie will von Ihnen wissen, ob sie mit Aussicht auf Erfolg gegen die Bank vorgehen kann.

**Problemstellung:**

**Analysieren Sie die Rechtsbeziehung zwischen der Bank und der A GmbH und beurteilen Sie die Ansprüche der A GmbH gegenüber der Bank.**

Vermeiden Sie Wiederholungen des Sachverhalts und versuchen Sie, möglichst kurz und präzise zu formulieren.

**Gesetze**

OR / IPRG

**Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!**

Zug, 22. Mai 2023

Hans-Rudolf Wild

# Kanton Zug – Schriftliche Anwaltsprüfung vom 24. Mai 2023

## Strafrecht und Strafprozessrecht

### Hinweise

- Lesen Sie den Sachverhalt und die Fragen zunächst sorgfältig durch und beginnen Sie erst danach mit dem Verfassen der Lösung.
- Geben Sie auf jede Frage eine präzise Antwort und vermeiden Sie "Auswahlendungen". Die Antworten sind zu begründen.
- Teilen Sie die Zeit gut ein und berücksichtigen Sie dabei auch die Gewichtung der Bewertung.
- Falls der Sachverhalt Ihres Erachtens noch weiterer Klärung bedarf, nehmen Sie eine lebensnahe Auslegung vor und erwähnen dies in der Lösung.

### Gesetzestexte

Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Strafregistergesetz StReG (SR 330),  
Gerichtsorganisationsgesetz

### Beilagen

Tagessatz-Berechnungsformular (Printversion und xls-File)  
Covid-19-Kreditvereinbarung (Printversion und als pdf-File)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

\*\*\*

### Aufgabe 1 (15 Punkte)

A. und B. sind unverheiratet und haben zwei gemeinsame schulpflichtige Kinder. Beide sind berufstätig. Vor drei Monaten ist A. aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen. Seither liegen die beiden in einem unerbittlichen Streit. Am 18. Januar 2023 gegen 09.00 Uhr, rief A. B. auf deren Festnetzanschluss an und sprach ihr folgende Nachricht auf den Anrufbeantworter:

«Komm schon B., geh ans Telefon, komm du feige, feige Sau. Mann verpiss dich nur aus meinem Leben. Du bist einfach nur noch Dreck. Hau ab, vergrab dich irgendwo. Mach doch dein eigenes verfucktes, verfluchtes Scheissleben.»

A. machte in der gegen ihn eröffneten Strafuntersuchung geltend, B. sei nicht besser. Sie habe ihm in den letzten Tagen WhatsApp-Nachrichten geschickt, in denen sie seine neue Partnerin mehrfach als «Schlampe» bezeichnet habe. Der WhatsApp-Chat zwischen A. und B. bestätigte dies. Es handelte sich um zwei Nachrichten, die A. nachweislich am 15. Januar und 16. Januar 2023 erhalten hatte. Die Auswertung des Mobiltelefons von A. ergab zudem, dass er am 18. Januar 2023 zwischen 08.40 und 09.00 Uhr mindestens zehn Mal versucht hatte, B. auf ihrem Mobiltelefon anzurufen. Sie nahm seine Anrufe jedoch nicht entgegen.

- 1.1. Prüfen Sie die Strafbarkeit von A. (allfällig erforderliche Strafanträge sind gestellt) (7 Punkte)
  
- 1.2. A. beauftragt Sie mit der Verteidigung. Er will von Ihnen wissen, mit welcher Strafe er zu rechnen hat. A. ist nicht vorbestraft. Er verfügt über ein Monatseinkommen netto (nach Abzug von AHV, IV, EO und PK) in Höhe von CHF 24'750.00. Falls Sie der Meinung sind, es sei eine Geldstrafe auszusprechen, dürfen Sie den Tagessatz anhand des Ihnen in elektronischer Form zur Verfügung gestellten Tagessatz-Berechnungsformulars berechnen (das Formular ist auszudrucken bzw. von Hand auszufüllen und der Prüfungslösung beizulegen). (3 Punkte)
  
- 1.3. A. arbeitet im Bankensektor. Er befürchtet, dass sich ein allfälliger Strafregistereintrag auf sein berufliches Fortkommen negativ auswirkt, sei es, im Rahmen der periodischen Sicherheitsüberprüfung durch den aktuellen Arbeitgeber, sei es beim Wechsel der Arbeitsstelle. (2 Punkte)
  - a) Wird ein gegen A. ergangenes Urteil im Strafregister / VOSTRA eingetragen?
  - b) Wenn ja, wie lange ist das Urteil für seinen aktuellen oder einen künftigen Arbeitgeber aus dem Strafregisterauszug ersichtlich?
  
- 1.4. Sehen Sie als Verteidigerin/Verteidiger eine Möglichkeit, eine Verurteilung von A. abzuwenden, damit er keinen Strafregistereintrag erhält? (3 Punkte)

## **Aufgabe 2 (10 Punkte)**

Am 2. April 2020 beantragte Andreas Meier für die X. GmbH, Grafenaustrasse 1, 6301 Zug, bei der Credit Suisse (Schweiz) AG (im Folgenden Bank) mit dem beiliegenden Formular einen Covid-19-Kredit, wobei er angab, die GmbH habe im Jahr 2019 einen Umsatz von CHF 250'000.00 erzielt. Am selben Tag überwies die Bank 10 % des von Andreas Meier angegebenen Umsatzerlöses, d.h. CHF 25'000.00, als Kredit auf das Bankkonto der X. GmbH. Gleichtags sandte Andreas Meier insgesamt CHF 4'000.00

per Twint an diverse Privatpersonen, um bei ihnen private Schulden zu begleichen. Die restlichen CHF 21'000.00 bezog er an den beiden darauffolgenden Tagen in zwei Tranchen in bar vom Konto. In der Strafuntersuchung gab er an, die Barmittel für die Bezahlung von Mietrückständen, die Rückzahlung von Krankenkassenprämien und ein Wellnesswochenende in Österreich verwendet zu haben.

Andreas Meier war seit Gründung am 8. Dezember 2016 alleiniger Gesellschafter der X. GmbH und einziger Geschäftsführer (mit Einzelunterschrift). Die GmbH betrieb ein Gipsergeschäft. Die Ermittlungen ergaben, dass die X. GmbH seit Oktober 2019 akute Liquiditätsprobleme hatte und die laufenden Rechnungen nicht mehr bezahlen konnte. Grund dafür war, dass der Umsatz im Jahr 2019 stark eingebrochen und nur noch CHF 10'000.00 betragen hatte. Seit November 2019 war die X. GmbH inaktiv. Andreas Meier hatte das Gipsergeschäft aufgegeben und sich per 1. Januar 2020 als Gipser in einer grösseren Unternehmung anstellen lassen. Am 19. Juni 2020 wurde über die X. GmbH der Konkurs eröffnet und am 31. August 2020 mangels Aktiven eingestellt. Die BG-OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU, die im Auftrag der Eidgenossenschaft für die Covid-19-Kredite bürgte, ersetzte der Credit Suisse (Schweiz) AG den im Konkurs erlittenen Ausfall in Höhe von CHF 25'000.00.

Andreas Meier ist geständig. Verfassen Sie einen Strafbefehl gegen ihn, unter Beachtung des Folgenden:

- Sanktion: 120 Tagessätze Geldstrafe zu CHF 50.00, Probezeit 2 Jahre / Verbindungsbusse CHF 1'500.00
- Kosten CHF 600.00
- Die BG-OST-SÜD hat sich als Privatklägerin konstituiert und eine Zivilforderung in Höhe von CHF 25'000.00 geltend gemacht, die Andreas Meier anerkannt hat.
- Falls Sie weitere Angaben benötigen, dürfen Sie Annahmen treffen.
- Allenfalls erfüllte Konkursdelikte und Verstösse gegen die COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung sind im Strafbefehl nicht zu behandeln.

Zug, im Mai 2023 / Regula Schlauri

### **Sachverhalt**

Die börsenkotierte Finalissima AG mit einem Aktienkapital von CHF 10 Mio. (eingeteilt in 10'000'000 Namenaktien zu je CHF 1) lädt Sie als frisch gebackene Urkundsperson spontan zu ihrer ordentlichen Generalversammlung am 1. Juni 2023 ein. Unter Traktandum 10 wird die umfassende Anpassung der bestehenden Statuten an das neue Aktienrecht möglichst schlank und effizient über die Bühne gebracht. Im Zuge der Revision der Statuten wird auch ein Kapitalband gemäss der beiliegenden Vorlage (Beilage 1) eingeführt, das dem Verwaltungsrat über möglichst lange Zeit betragsmässig den grössten Spielraum gewährt.

Theoriefrage: Was ist die maximale Gültigkeitsdauer eines Kapitalbandes? Was ist die prozentual maximale Ober- und Untergrenze des Kapitalbandes bezogen auf das bestehende Aktienkapital? Ergänzen Sie die gelb markierten Platzhalter in Absatz 1 von Artikel 4 entsprechend (geben Sie mir nur das DATUM, die ANZAHL Namenaktien und die CHF-BETRÄGE an).

Erstellen Sie sodann die Urkunde über die Beschlüsse der Generalversammlung zu Traktandum 10 (ohne Statuten und ohne Handelsregisteranmeldung).

Drei Monate nach der ordentlichen Generalversammlung bietet sich für die Finalissima AG die Gelegenheit zur Übernahme der Okzident AG, weshalb der Finalissima-Verwaltungsrat in Ausübung seiner Rechte unter dem Kapitalband eine Million neu zu schaffender Finalissima-Aktien der Verkäuferin der Okzident AG zuweisen möchte, unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Finalissima-Aktionärinnen und -Aktionäre. Zur Liberierung der neu zu schaffenden Aktien sollen die Anteile an der Okzident AG dienen. Erstellen Sie die Urkunde über die entsprechenden Beschlüsse, die nötigen Belege (Minimalinhalt genügt, ohne Statuten) und die vollständige Handelsregisteranmeldung.

Der altershalber in Kürze ausscheidende Verwaltungsratspräsident der Finalissima AG, Abraham Andermatt, möchte den anberaumten Beurkundungstermin mit Ihnen nutzen, um für sich einen simplen Vorsorgeauftrag zu erstellen. Obwohl Sie gewisse Zweifel an der vollen Zurechnungsfähigkeit des Auftraggebers haben, kommen Sie der eindringlichen Bitte des alten Mannes nach. Erstellen Sie die entsprechende Urkunde.

### **Aufgabe**

Erstellen Sie die Dokumentation (mit Mindestinhalt, inkl. Handelsregisteranmeldungen aber ohne Statuten, Bilanzen und ohne externe Publikationen), um die geschilderten Schritte möglichst instruktionsgetreu umzusetzen. Wo nötig, erstellen Sie die entsprechenden Dokumente in Form

einer öffentlichen Urkunde. Tun Sie dies alles zum Zwecke dieser Prüfung, wie wenn Sie bereits Urkundsperson des Kantons Zug wären und die notariellen Handlungen stattgefunden hätten (sprich mit fiktiven aber in sich stimmigen Datumsangaben, Unterschriften und Notariats-Stempel). Setzen Sie sämtliche Unterschriften aller Beteiligten. Für sich selbst benutzen Sie den Namen Anna Müller. Fehlende Details (Beträge, Namen, Adressen, sonstige Personalien etc.) können Sie im Rahmen der Instruktionen frei bestimmen. Wenn Sie beim Redigieren der Dokumente jeweils auf die einschlägige Gesetzesbestimmung verweisen, hilft mir das nachzuvollziehen, wie Sie auf die von Ihnen gewählte Lösung gekommen sind.

**Hilfsmittel:**

ZGB, OR, HRegV, Zuger Beurkundungsgesetz

Viel Erfolg! Thomas Stoltz